Inhalt

Vorworte 7

Einführung Weshalb diese Aufarbeitung einer deutschen Epoche? 11

Kapitel 1 Die Rolle von Zeitzeugen in der Aufarbeitung . . 13

Kapitel 2 Die Adventgemeinde in Ostdeutschland unter der sowjetischen Besatzungsmacht 17

Kapitel 3 Ein Überblick über vier Jahrzehnte Adventgemeinde unter dem DDR-Regime 33

Kapitel 4 Die Stellung der Adventisten zum DDR-Staat . . 57

Kapitel 5 Unser Zeugnisauftrag in der sozialistischen Gesellschaft 69

Kapitel 6 Spannungsfelder für Adventisten in der DDR . . 89

Kapitel 7 Die Bedeutung Friedensaus für die Adventgemeinden in der DDR 115

Kapitel 8 Wechselbäder in der Kirchenpolitik des DDR-Regimes 135

Kapitel 9 Vom Umgang mit Regierungsstellen und Behörden 147

Kapitel 10 Die Gemeinschaft vor Herausforderungen und Grenzen 169

Kapitel 11 Unterstützung auf verborgenen Wegen 181

Kapitel 12 Der Versuch einer Auswertung 191

Anhänge Zeittafel zur Geschichte der DDR 205

Personenverzeichnis 215

Literaturverzeichnis 217

Landkarte der DDR 220

Kapitel 6

Spannungsfelder für Adventisten in der DDR

Kirchen und Glaubensgemeinschaften in der DDR existierten in einem Staat, in dem alle Macht in den Händen der kommunistischen Partei lag, die auf den Marxismus-Leninismus als ideologische Grundlage verpflichtet war. In der DDR aber gab es nie einen Kirchenkampf wie in einigen anderen Ostblockstaaten, die ebenfalls unter sowjetische Oberherrschaft geraten waren. Partei und Behörden versuchten jedoch massiv, die Kirche ideologisch zu diskreditieren und ihr die Mitglieder durch Beeinflussung oder auch durch Druck abspenstig zu machen.

Die Rahmenbedingungen der SED-Herrschaft waren für alle Kirchen in der DDR annähernd gleich. Jedoch gab es unterschiedliche Vorgehensweisen in der Kirchenpolitik. Beide Großkirchen wie auch die Freikirchen und Religionsgemeinschaften versuchten dennoch, unter den gegebenen Bedingungen optimal zu arbeiten.

In der DDR waren neben den beiden großen Kirchen und der Jüdischen Gemeinde etwa 35 kleinere Religionsgemeinschaften registriert, die zusammen etwa 215 000 Mitglieder besaßen. Die SED ging in ihren Untersuchungen von etwa 500 000 Mitgliedern, Freunden und Sympathisanten aus.[1]

Die Freikirchen fielen mit ihrer geringeren Gliederzahl in der Öffentlichkeit nicht so auf wie die beiden Großkirchen. Daraus ergaben sich gewisse Vorteile, die sie zu nutzen verstanden. Ande-

---

[1] Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv der SED, Bestand IV B2/14/173.

rerseits brachte das in den Freikirchen entschiedener vertretene Glaubensbekenntnis deren Glieder stärker in eine Konfrontation zu den Doktrinen des wissenschaftlichen Atheismus, den die SED vertrat.

Adventisten teilten gewisse Spannungen gleichermaßen mit anderen bekennenden Christen, aber es gab auch Bereiche, in denen sie stärker in Auseinandersetzungen mit DDR-Behörden verwickelt waren als andere Christen.

Weltanschauliche Beeinflussung

Ziel des SED-Staates war es, die sozialistische Weltanschauung durchzusetzen. Dabei sollte das Glück aller Menschen in einer friedlichen, klassenlosen Gesellschaft unter Führung der Partei der Arbeiterklasse herbeigeführt werden. Ein häufig gebrauchtes Mittel der Beeinflussung war das Feindbild vom „menschenverachtenden Imperialismus", der sich dem Ziel von jeher entgegenstellte.

Die Erziehung zum Hass gegenüber den Erzfeinden des Kommunismus wurde überall organisiert, angefangen in Kindergärten und Schulen, an Fach- und Hochschulen, bis hin zu den obligatorischen Parteischulungen für SED-Genossen in der wöchentlichen „Rotlichtbestrahlung" – so nannte man im Volksmund spöttisch die Pflichtveranstaltungen in Betrieben und Behörden, die von Parteifunktionären durchgeführt wurden. Alle hatten daran teilzunehmen, selbst Rentner in der Betreuung der Volkssolidarität.

Mit intensiver Agitation versuchte der SED-Staat, jegliche Religion zu verunglimpfen – vor allem der Jugend gegenüber. Die „Junge Gemeinde", die Jugendkreise der Evangelischen Kirche, wurde in der kommunistischen Presse als „Tarnorganisation für Kriegshetze, Spionage und Sabotage im Auftrag der westdeutschen und amerikanischen Imperialisten" hingestellt.[2]

In einer Einschätzung der Hochschule für Staatssicherheit hieß es: „Die junge Generation unseres Landes ist eine wichtige Ziel-

[2] Zeitschrift der FDJ *Junge Welt*, 27. Januar 1953.

gruppe der politisch-ideologischen Diversion des Gegners. Er bedient sich dabei seiner personellen Stützpunkte in den Kirchen der DDR … um die Erziehung und das Engagement der Jugend zur bewussten Mitgestaltung der sozialistischen Gesellschaft zu verhindern.“ [3] In einer Schrift, die 1953 von der FDJ, der staatlichen Jugendorganisation, massenweise verbreitet worden war, hieß es: „Die Religion ist die Quelle der Heuchelei und der Lüge. Alles, was die Religion predigt, ist bewusst falsch und enthält kein Körnchen Wahrheit. Die Diener der Kirche treiben, sofern sie den Glauben an Gott predigen, ein schändliches Handwerk. Sie säen auf Unwissenheit beruhende Vorstellungen in das Bewusstsein der Gläubigen.“ [4]

Die Veröffentlichungen, die damals von Verfechtern der marxistischen Weltanschauung herausgegeben wurden, wie auch deren Reden bewiesen jedoch, dass sie gegen eine mittelalterliche Gottesvorstellung agitierten. Ihre Einschätzung von Religion wurzelte in einer Zeit, als die Kirche – beginnend im frühen Mittelalter – die Vormachtstellung im Staat innehatte. In der orthodoxen Kirche Russlands hatte sich ein solch dominierendes Verhalten noch bis 1917 gehalten und wurde erst durch die kommunistische Revolution beendet.

Die vorgebrachten Argumente der kommunistischen Agitatoren fußten auf völliger Unkenntnis der Botschaft von Jesus Christus, aber die Bevölkerung der DDR war meist gar nicht in der Lage, das zu durchschauen. So ließen sich viele einschüchtern.

Abzulehnen war nicht etwa, dass Organisationen und Parteien in der DDR ihre materialistische Weltanschauung verfochten. Als eine Freikirche, die seit ihren Anfängen für die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Menschen eingetreten ist und für das Recht aller, ihre Meinung öffentlich zu äußern, musste die Adventgemeinde das gleiche Recht auch dem SED-Staat zubilligen.

Höchst fragwürdig war allerdings, dass sich das DDR-Regime bei seinen Angriffen auf den christlichen Glauben staatlicher Macht-

---

[3] Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, Ministerium für Staatssicherheit JHS Nr. 21941, S. 399.

[4] P. Kolonitzki, *Kommunistische und religiöse Moral*, Berlin 1952.

mittel bediente und obendrein eine Flut von Agitationsmaterial unter das Volk brachte, das mit Unwahrheiten, Verleumdung und Hetze gespickt war. Kirchen und Glaubensgemeinschaften dagegen hatten keinerlei Möglichkeiten, dem mit eigenen Veröffentlichungen entgegenzutreten. Dazu hätte man entsprechende Druckgenehmigungen gebraucht, die jedoch von den Behörden nicht erteilt wurden. Gegen den Marxismus-Leninismus in der Öffentlichkeit zu argumentieren wurde zudem als Vergehen gegen die DDR geahndet.

Jeder DDR-Bürger konnte sich der Verkündigung der Kirchen und Freikirchen entziehen, denn er musste keine Gottesdienste besuchen und konnte jederzeit aus einer Kirche austreten. Aber aus dem Staat austreten konnte man nicht – es sei denn durch Republikflucht. Alle, angefangen von den Schulkindern, waren einer ständigen weltanschaulichen Beeinflussung ausgesetzt.

Die Schule verlangte von christlichen Schülern, in politischen Aufsätzen etwas zu schreiben, was ihrer Überzeugung nicht entsprach. Um sich nicht den Zugang zur Erweiterten Oberschule, zu Fachschulen und Universitäten zu verbauen, machten viele Zugeständnisse. Damit wurde die innere Wahrhaftigkeit systematisch untergraben. Das aber haben die DDR-Behörden nie begriffen.

Auf ihrem IV. Parteitag im Jahre 1954 forderte die SED, die „wissenschaftliche Weltanschauung“ (den Marxismus-Leninismus) zu verbreiten und die „reaktionäre bürgerliche Ideologie“ zu entlarven. Vier Jahre später verankerte man im Parteiprogramm die „Zehn Gebote der sozialistischen Moral und Ethik“,[5] zusammengestellt

[5] Sie lauteten:
1. Du sollst dich stets für die internationale Solidarität der Arbeiterklasse und aller Werktätigen sowie für die unverbrüchliche Verbundenheit aller sozialistischen Länder einsetzen.
2. Du sollst dein Vaterland lieben und stets bereit sein, deine ganze Kraft und Fähigkeit für die Verteidigung der Arbeiter- und Bauernmacht einzusetzen.
3. Du sollst helfen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen.
4. Du sollst gute Taten für den Sozialismus vollbringen, denn der Sozialismus führt zu einem besseren Leben für alle Werktätigen.
5. Du sollst beim Aufbau des Sozialismus im Geiste der gegenseitigen Hilfe und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit handeln, das Kollektiv achten und seine Kritik beherzigen.

vom Generalsekretär der Partei, Walter Ulbricht. Sie sollten fortan die „kapitalistische Moral“ ablösen. Weiterhin wurde beschlossen: „Die oberste Aufgabe der Gesellschaft ist die Verbreitung des dialektischen Materialismus mit Hilfe naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Vorträge und Publikationen unter allen Schichten der Gesellschaft.“ [6]

Das sind nur einige Beispiele für die ideologische Auseinandersetzung, denen Christen, vor allem aber deren Kinder, in den Schulen, in ihrer beruflichen Ausbildung oder im Studium ausgesetzt waren.

Die Schulpolitik der SED

Von Anfang an sah die SED in der Schul- und Bildungspolitik das Fundament ihrer Macht- und Zukunftssicherung. Das Volksbildungswesen der DDR wurde deshalb besonders zuverlässigen Funktionären übertragen. Den umfassenden Anspruch des Regimes auf Erziehung und Bildung begründete man mit dem rechtlich abgesicherten Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche. „Die schulische Erziehung der Jugend ist ausschließlich Angelegenheit des Staates. Der Religionsunterricht ist Angelegenheit der Religionsgemeinschaften.“ [7]

Die Vorstellungen von einer christlichen und der kommunistischen Erziehung verhielten sich jedoch zueinander wie Feuer und Wasser. Die kommunistische Erziehung verlangte zwar kein verbales atheistisches Bekenntnis, aber das Erziehungsziel war an solche

---

6. Du sollst das Volkseigentum schützen und mehren.
7. Du sollst stets nach Verbesserung deiner Leistungen streben, sparsam sein und die sozialistische Arbeitsdisziplin festigen.
8. Du sollst deine Kinder im Geiste des Friedens und des Sozialismus zu allseitig gebildeten, charakterfesten und körperlich gestählten Menschen erziehen.
9. Du sollst sauber und anständig leben und deine Familie achten.
10. Du sollst Solidarität mit den um ihre nationale Befreiung kämpfenden und den ihre nationale Unabhängigkeit verteidigenden Völkern üben.“

Protokolle der Verhandlungen des V. Parteitages der SED, Bd. 2, Berlin 1959, S. 1329f.

[6] Ebenda.

[7] Angeführt im „Gesetz zur Demokratisierung der Deutschen Schule“, § 2, 1946.

Inhalte geknüpft, die von christlich denkenden Menschen schwer oder überhaupt nicht mitgetragen werden konnten. Durch die strikte Ausrichtung des Bildungswesens an der marxistischen Ideologie musste es zwangsläufig zu Spannungen mit dem SED-Regime kommen.

So hatte die Volkskammer 1965 das „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem" beschlossen, das die gesamte pädagogische Tätigkeit von der Vorschulerziehung bis zur Hochschulbildung auf die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit" ausrichtete.[8] Legitimiert wurde das durch die Verfassung von 1968, in der die DDR als sozialistischer Staat unter der Führung der Arbeiterklasse und der marxistisch-leninistischen Partei hingestellt wurde. Zwar waren laut Artikel 20 Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, aber nach dem Verständnis der staatstragenden SED sollten die „noch religiös gebundenen Bürger" die Pflicht haben, am Aufbau des Sozialismus teilzunehmen. Zugleich aber beanspruchte die Partei für sich selbst das Recht, „die wissenschaftliche Weltanschauung, den Marxismus-Leninismus, ungehindert zu propagieren".[9] In allen pädagogischen Einrichtungen, vom Kindergarten bis zu den Universitäten, gab es eine zentral gelenkte atheistische Agitation.

Aus Sorge vor möglichen negativen Auswirkungen der Entspannungspolitik in den 70er-Jahren wurde in der Innenpolitik ein politisch-ideologisch verschärfter Kurs gefahren. Der IX. Parteitag der SED (1976) forderte, den sozialistischen Staat zu festigen und bezeichnete die kommunistische Erziehung als Ziel der gesamten Pädagogik.

Wer das biblische Gebot der Nächstenliebe sowie der Liebe zum Feind bejahte, konnte niemals die Erziehung zum Hass gegen die sogenannten Feinde des Friedens und des Arbeiter- und Bauernstaates akzeptieren. Das aber wurde in der Schule gefordert. Kin-

---

[8] Im § 5 hieß es, „die Schüler, Lehrlinge und Studenten sind zur Liebe zur DDR, zum Stolz auf die Errungenschaften des Sozialismus zu erziehen, um bereit zu sein, alle ihre Kräfte der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, den Staat zu stärken und zu verteidigen".

[9] Georg Klaus und Manfred Buhr, *Philosophisches Wörterbuch*, Bd. 2, Leipzig 1976, S. 944f.

der, die christlich erzogen wurden, gerieten damit in einen offensichtlichen Zwiespalt.

Viele Eltern waren gar nicht in der Lage, diese Forderungen mit ihren Kindern in angemessener Weise zu besprechen. Auf keinen Fall wollten sie die weltanschauliche Auseinandersetzung auf dem Rücken der Kinder austragen, deshalb suchten sie stillschweigend Möglichkeiten für eine zurückhaltend-kritische Anpassung. Die Erziehungswirklichkeit in den DDR-Schulen hat das Verfassungsrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit unterlaufen. Auf Einwände der Kirchen antwortete Hans Seigewasser, der Staatssekretär für Kirchenfragen: „Es ist das souveräne Recht des sozialistischen Staates jenseits jeder Verhandlungsmöglichkeit, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Die Schulpolitik ist ausschließlich Sache des Staates.“ [10]

Wo jedoch adventistische Eltern auf eine eindeutige Glaubenserziehung Wert legten, wo Kinder an der Betreuung im Sabbatgottesdienst teilnahmen und erfuhren, dass sie von der Gemeinde angenommen waren, erwies sich die „Rundum“-Beeinflussung durch die Schule als wenig wirksam. Die Heranwachsenden lernten mit der Zeit, ideologische Phrasen zu erkennen und zu durchschauen. Nur so gelang es, die weltanschaulichen Spannungen zu bewältigen.

Das vorherrschende Postulat der Evolution

Zum Marxismus-Leninismus gehörte untrennbar das Bekenntnis zur Wissenschaft von der Evolution, denn ohne sie ließ sich die gesellschaftliche Entwicklung zum Sozialismus nicht erklären. Bereits im Juli 1953 forderte Walter Ulbricht auf dem 15. Plenum des Zentralkomitees der SED: „Gegenüber den reaktionären Einflüssen der Kirche und Geistlichkeit ist es notwendig, eine systematische, grundsätzliche, politische und wissenschaftliche Aufklärungs- und

[10] Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, HA XX/4-1097, S. 96-102, S. 101.

Kulturarbeit besonders über Fragen der Naturwissenschaften unter der Jugend durchzuführen.“ [11] Deshalb wurde im Bildungskonzept der DDR – angefangen im ersten Schuljahr bis hin zur Universität – die biblische Schöpfungslehre als unwissenschaftlich abgetan.

Glücklicherweise gab es auch tolerante Lehrer, die sich damit begnügten, wenn Schüler Kenntnisse aus dem Bereich der Entwicklungslehre vorweisen konnten und dann in Arbeiten beispielsweise schrieben „Die Evolutionslehre besagt, dass …“

Da Adventisten an die Schöpfung aller Lebensformen durch Gott glauben, lebten Adventistenkinder in der DDR zwangsläufig in einem Spannungsfeld zweier einander ausschließender Wahrheiten. Die Kraft, sich offen zu den Aussagen der Bibel zu bekennen, konnten sie nur aufbringen, wenn sie von Eltern oder anderen Bezugspersonen unterstützt wurden. Prediger bemühten sich darum in dem Religionsunterricht und boten Veranstaltungen für Eltern an, damit sie mit entsprechendem Faktenwissen ausgestattet wurden. Dazu dienten auch die in den 60er-Jahren von der Gemeinschaftsleitung angebotenen Familienbibelwochen in Friedensau, die regen Zuspruch fanden.

Einen wesentlichen Beitrag leisteten ferner die Kinderbibelwochen. Sie sind vielen Gemeindegliedern noch in guter Erinnerung. Soweit mir bekannt, begann Walter Eberhardt damit Mitte der 50er-Jahre in der Sachsen-Anhalt-Vereinigung. In den Sommerferien fuhr er mit 10 bis 12 Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren in eine der Adventgemeinden im Ostharz. Dort wurden die Kinder bei Gemeindegliedern untergebracht, wo sie auch Frühstück, ein warmes Abendessen und ein Päckchen mit Tagesverpflegung bekamen. Am Vormittag wurden sie in Glaubenslehren unterrichtet, es wurde gesungen oder gespielt. Am Nachmittag wanderte Walter Eberhardt mit ihnen. Diese Kinder waren an ihrem Heimatort oft die einzigen Adventisten oder Christen in ihrer Schulklasse oder der Schule; daher wurden sie durch das Gemeinschaftserlebnis einer Bibelwoche ermutigt und nachhaltig geprägt.

---

[11] Zitiert in: Martin G. Goerner, *Die Kirche als Problem der SED*, Berlin 1997, S. 133.

Dieses Beispiel wirkte wie eine Initialzündung. Fortan hielten fast alle jüngeren Prediger ein oder zwei solcher Kinderbibelwochen in den Sommerferien ab. Die Teilnehmer wurden in Gemeindehäusern untergebracht, schliefen auf Luftmatratzen, und wurden von der Frau des Predigers oder von Helfern aus der Gemeinde beköstigt. Auf diese Weise wurden fortan Jahr um Jahr bis zu 500 Kinder in kleinen Gruppen betreut.

Wichtig war, dass Adventistenkinder lernten, ihre Überzeugung zu vertreten oder als Lehre aus der Bibel zu begründen. Sie lernten auch zu vermeiden, ihr Bekenntnis als Auffassung der Eltern oder ihres Predigers zu deklarieren. In den Bibelwochen ging es um eine umfassende Glaubensvermittlung, nicht lediglich um Argumente für die ideologische Auseinandersetzung. Vor allem sollten die Heranwachsenden begreifen, was ein Leben mit Jesus bedeutet.

Die Jugendweihe als Bekenntnis zur DDR

1954 entwarf die SED-Führung eine neue Strategie, um christliche Einflüsse auf Kinder und Jugendliche auszuschalten. Mit großer Sorgfalt bereitete sie die Jugendweihe vor. In dem Grundsatzdokument „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“ vom 14. März 1954 wurde festgestellt, dass Konfirmation und Kommunion so viel Zulauf haben, „da keine andere Einrichtung der Kinder in dem neuen Abschnitt ihres Lebens nach dem Verlassen der Grundschule vorhanden ist“.[12]

Die Einführung der Jugendweihe wurde intensiv betrieben, weil damit die Konfirmation ersetzt werden sollte, an der viele Jugendliche aus evangelischen Familien noch immer teilnahmen. Am 24. November 1954 trat ein „Zentraler Ausschuss für Jugendweihen in der DDR“ an die Öffentlichkeit. Er erklärte seine politische Unabhängigkeit und distanzierte sich von freidenkerischen Positionen mit antikirchlicher Haltung. Vielmehr betonte er, die Jugendweihe habe das Ziel, ein modernes, wissenschaftlich fundiertes

[12] Zitiert in: Peter Maser, *Die Kirche in der DDR*, Bonn 2000, S. 113.

Weltbild und eine zeitgemäße Lebensorientierung zu vermitteln.[13] Bedenken gegen die Jugendweihe suchte man zu zerstreuen. So hieß es in These 7 des Zentralen Ausschusses: „An der Jugendweihe können alle Jugendlichen, ungeachtet der Weltanschauung, teilnehmen. Die Konfirmation wird von ihr nicht berührt; es besteht volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Teilnahme ist freiwillig.“ [14]

In Wirklichkeit aber schuf die DDR mit der Jugendweihe ein zusätzliches Instrument der ideologischen Erziehung. Das belegen die Themen der vorbereitenden Stunden: 1. Die Welt im All; 2. Die Entstehung des Lebens auf der Erde; 3. Das Werden des Menschen; 4. Von der Beherrschung der Natur durch den Menschen; 5. Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Diese Themen gründeten sämtlich auf der dialektisch-marxistischen Weltanschauung. Nicht Lehrer, sondern ausgewählte Referenten aus dem öffentlichen Leben hielten die Referate. Im Widerspruch zur angeblichen Neutralität warben Lehrer und Funktionäre massiv für die Jugendweihe, von Betrieben und vom Staat durch ideologischen und ökonomischen Druck gestützt.

Am Tag der Jugendweihe erhielten die Teilnehmer das Buch „Weltall – Erde – Mensch“. Darin stand unter anderem: „Alle Materie und Bewegung verändern und bewegen sich ewig … Eine solche wissenschaftliche Auffassung lässt kein Märchen vom Schöpfer, Weltgeist oder Lenker der Welt zu.“ [15]

Der Staat deutete die Teilnahme an der Jugendweihe als Beweis für die Bejahung der sozialistischen Gesellschaft und versuchte sogar, die berufliche Zukunft der Kinder davon abhängig zu machen. Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Jugendweihe entschieden vielfach über die Zulassung zur Oberschule.[16]

---

[13] Horst Dähn (Hg.), *Die Rolle der Kirchen in der DDR*, München 1993, S. 178.

[14] Zitiert in: Günther Köhler (Hg.), *Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958*, Stuttgart 1974, S. 134.

[15] *Weltall, Erde, Mensch*, Berlin 1963, S. 362. Auf einer der ersten Seiten stand: „Zur Erinnerung an die Jugendweihe gewidmet vom Zentralen Ausschuss für die Jugendweihe in der Deutschen Demokratischen Republik“.

[16] Auf den Einwand, dass laut Verfassung alle die gleichen Bildungsmöglichkeiten haben sollen,

Bereits 1958 musste die evangelische Kirchenleitung erkennen, dass sich die Mehrheit der Gemeindeglieder für die Teilnahme ihrer Kinder an der Jugendweihe entschied. Im Blick auf die große Bedeutung, die die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz damals hatte, war diese Entscheidung verständlich. Da die Evangelische Kirche die Konfirmation für unvereinbar mit der Teilnahme an der Jugendweihe hielt, gingen die Konfirmationszahlen drastisch zurück. Das bewirkte zugleich einen starken Rückgang der Beteiligung an der Christenlehre, denn die war eine Voraussetzung für die Konfirmation.

Wenige Jahre nach Einführung der Jugendweihe nahmen bereits 90 Prozent aller Schüler nach Beendigung der achten Klasse daran teil. Die Anzahl stieg bis auf etwa 97 Prozent.[17]

Da es in der Adventgemeinde keine Konfirmation gibt, war die Jugendweihe für Adventisten kein ganz so großes Problem wie für evangelische Christen. Doch sowohl die Bezeichnung als auch die Realität einer „Weihe", verbunden mit dem Inhalt des Gelöbnisses,[18] machte auch für adventistischen Eltern die Teilnahme ihrer Kinder an der Jugendweihe schwer vereinbar mit ihrer Glaubensüberzeugung. Prediger unterstützten die Eltern in dieser Haltung.

Die Gemeinschaftsleitung selbst hat keine offizielle Stellungnahme zur Jugendweihe abgegeben. Ihr war bewusst, dass in Sachen Jugendweihe den Familien die Entscheidung überlassen bleiben musste. Dessen ungeachtet waren die Prediger gehalten, Eltern und Jugendlichen begleitend und beratend zur Seite zu stehen. Die meisten Eltern akzeptierten das und begründeten ihre ablehnende Haltung zur Jugendweihe mit ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung. Schwierig wurde es allerdings dort, wo nur ein Elternteil der Gemeinde angehörte und der andere auf einer Teilnahme bestand.

---

wurde oft so geantwortet: Alle haben bis zum zehnten Schuljahr die gleichen Möglichkeiten, aber die darauf aufbauenden Bildungswege sind Anerkennung für diejenigen, die den sozialistischen Staat mittragen.

17 Dietmar Linke, *DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration*, Berlin 1993, S. 20.

18 „Seid ihr bereit, als treue Söhne und Töchter unseres Arbeiter- und Bauernstaates für ein glückliches Leben des ganzen deutschen Volkes zu kämpfen, so antwortet: Ja, das geloben wir! Seid ihr bereit, eure ganze Kraft für die große und edle Sache des Sozialismus einzusetzen, so antwortet: Ja, das geloben wir! …" *Deutsche Lehrerzeitung*, Berlin 11. Januar 1958.

Ähnliches galt auch für die Mitgliedschaft bei den „Jungen Pionieren“ [19] und in der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ).[20] Damit waren Konsequenzen für den Lebensweg von Kindern und Jugendlichen verbunden. Studium und Ausbildung in begehrten Berufen blieben denen weitgehend verschlossen, die sich weigerten, Mitglied der FDJ zu sein. Die wenigen, die keine Mitglieder waren, wurden in der Klasse und Schule zu Außenseitern gemacht. Manche Kinder litten darunter – einige bekamen sogar seelische Störungen – und die Eltern litten mit ihren Kindern.

Eltern wie Kinder mussten sich in solchen Situationen ernstlich fragen: Welche Beweggründe bestimmen die Entscheidung für oder gegen eine Mitgliedschaft in diesen Organisationen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus, dass die FDJ unter Führung der SED arbeitet und die Pionierorganisation im Auftrag der SED von der FDJ geleitet wird? An welchen Stellen und inwiefern wird die Nachfolge Christi dadurch in Frage gestellt? Wichtig war, die Kinder selbst am Entscheidungsprozess zu beteiligen und sie danach zu begleiten.

Andererseits soll nicht verschwiegen werden, dass seitens des Staates den Kindern an den „Pioniernachmittagen“ auch gute Angebote gemacht wurden. Dies geschah insbesondere in Musik- und Malzirkeln, Gymnastik- und Sportgruppen. Je nach Interesse konnten auch Kinder, die nicht zu den „Jungen Pionieren“ gehörten, daran teilnehmen.

---

[19] In der Präambel des Statuts der „Jungen Pioniere“ hieß es: „Unsere Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘ ist die sozialistische Massenorganisation der Kinder in der DDR … Wir wollen und wirken mit, dass alle Jungen Pioniere zu aufrechten sozialistischen Patrioten und proletarischen Internationalisten heranwachsen, die aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in unserer Deutschen Demokratischen Republik teilnehmen.“

[20] Im FDJ-Statut hieß es: „Die Freie Deutsche Jugend ist die einheitliche sozialistische Massenorganisation der Jugend der DDR … Sie verkörpert die politische Einheit der jungen Generation der DDR … Die FDJ arbeitet unter der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und betrachtet sich als deren aktiver Helfer und Kampfreserve. Grundlage für ihre gesamte Tätigkeit sind das Programm und die Beschlüsse der SED … Die FDJ trägt eine hohe Verantwortung dafür, dass ihre Mitglieder und alle Jugendlichen eine unerschütterliche sozialistische Klassenposition erwerben und vertreten.“

Wehrkunde im Schulunterricht

Die Einführung des Fachs Wehrkunde in den 9. und 10. Klassen der Allgemeinbildenden Oberschule gründete sich auf die am 1. Februar 1978 ausgegebenen Direktive Nr. 3 des Ministeriums für Volksbildung, die von Ministerin Margot Honecker unterzeichnet wurde.[21] Damit ergaben sich im Herbst 1978 neue Spannungen. Im jeweiligen Schuljahr gehörten fortan 4 Doppelstunden Wehrkundeunterricht zum Lehrplan. Abgeschlossen wurde dieser Fachunterricht mit einem 12-tägigen Wehrerziehungslager. Folgende Themen wurden dabei abgehandelt: Warum entstehen Kriege? Welche Waffengattungen gibt es? Wie kann „Erste Hilfe" geleistet werden? Wie hat man sich bei Katastrophen zu verhalten?

Begründet wurde die Einführung dieses Fachs damit, dass es in allen sozialistischen Ländern seit Jahren gute Erfolge mit Wehrkunde in den Schulen gäbe. Mit 18 Jahren würden Jugendliche zur Armee eingezogen und durch den Wehrkundeunterricht sei eine gute Vorbereitung für die Erfüllung der Wehrpflicht gegeben. Da viele Jugendliche dem Dienst in der Nationalen Volksarmee nicht gerade mit Begeisterung entgegensahen, sollte offensichtlich mit dem Wehrkundeunterricht eine positivere Haltung erzeugt werden.

Als die Gemeinschaftsleitung von der bevorstehenden Einführung des Wehrkundeunterrichtes hörte, bat sie um einen Gesprächstermin bei der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen gebeten. Dabei wurde gleich zu Beginn der Unterredung von staatlicher Seite klargestellt, dass an dieser mit Gesetzeskraft vollzogenen Entscheidung für die Schüler der 9. und 10. Klasse festgehalten werde. Als von Seiten der Gemeinschaft die Sorge geäußert wurde, dass durch dieses Fach Feindbilder aufgebaut würden und Hass gegenüber kapitalistischen Staaten geschürt würde, wurde das entschieden zurückgewiesen. Es wurde jedoch zugesi-

[21] Darin hieß es u. a.: „Der Wehrkundeunterricht dient der sozialistischen Wehrerziehung der Jugend und ist fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses an der Schule. Er fördert die Entwicklung der Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit der Schüler." Bundesarchiv, Abt. Potsdam, O-4, 425.

chert, dass der Umgang mit Schusswaffen im Vorbereitungslager auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Adventgemeinden wurden über ihre Prediger von diesem Gespräch unterrichtet, zugleich wurde der Rat gegeben, sich soweit wie möglich, als „Junge Sanitäter" zu melden.

Auch die anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften mussten sich damit abfinden, dass trotz aller Einwände an der Durchführung des Wehrkundeunterrichts nicht zu rütteln war. Der Staatssekretär für Kirchenfragen lehnte alle Einsprüche mit der Begründung ab: „Es ist das souveräne Recht des sozialistischen Staates jenseits jeder Verhandlungsmöglichkeit, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen." [22]

Dass sich das Regime bereits zwei Monate nach Einführung des Wehrkundeunterrichts in seinem Vorgehen bestätigt sah, dokumentiert eine vertrauliche Information der Abteilung Volksbildung. Von 190 000 betroffenen Schülern beteiligten sich demzufolge nur 101 nicht am Wehrkundeunterricht.[23] Wer diesen Unterricht verweigerte, musste einschneidende Nachteile für seine weitere schulische und berufliche Ausbildung in Kauf nehmen. Die Volksbildungsministerin Margot Honecker ließ der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen am 16. Juli 1980 durch ihren Staatssekretär Lorenz mitteilen: „Wer nicht zum Wehrunterricht geht, kommt jetzt schon nicht zur Erweiterten Oberschule und das wird konsequent weitergeführt." [24]

Die Wahlen in der DDR

Alle zwei Jahre wurde in der DDR gewählt, einmal die Gemeinde-, Stadt- und Kreisvertretungen, dann die Bezirkstage und die Volks-

---

[22] Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, HA XX/4-1097, S. 101.

[23] Abteilung Volksbildung, Sektor 1, Information vom 13. Novmeber 1978 zu Problemen des Wehrkundeunterrichtes. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv ZPA, IV B2/14/52. Angesichts der Tatsache, dass es in der DDR üblich war, möglichst positive Angaben an übergeordnete Dienststellen weiterzugeben, erscheint mir diese Zahl „geschönt" zu sein.

[24] Vertrauliche Mitteilung von Wilke an Gysi vom 17. Juli 1980, Bundesarchiv, Abt. Potsdam, O-4, Altreg. 00-10-00.

kammer – das DDR-Parlament. Begonnen hatte es mit den Wahlen zum Volkskongress Mitte Mai 1949, noch vor Gründung der DDR. Alle Parteien und Massenorganisationen stellten sich auf einer Einheitsliste zur Wahl. Auf ihr waren nach dem Verteilungsschlüssel die SED und deren Massenorganisationen mit 55 Prozent sowie die Blockparteien zusammen mit 45 Prozent der Kandidaten vertreten. Die Abstimmung war mit der Frage verbunden: „Bist du für die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden?" Wer sein Kreuz in dem JA-Kreis machte, entschied sich damit für die Kandidaten der Einheitsliste. Der Wahlkreisleiter in Mecklenburg hatte kurz vor der Wahl in einem geheimen Blitzfernschreiben verfügt: „Alle weiß abgegebenen Stimmzettel sind als Ja-Stimmen zu zählen, das gilt auch für Wahlzettel, die durchgestrichen sind, wenn sie im Ja-Feld angekreuzt sind." [25]

Im Wahlgesetz vom 9. August 1950 hieß es: „Aus nationaler Verantwortung und zur Sicherung des Aufbauwerkes der Republik hat der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien und Organisationen beschlossen, die Wahlen auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlprogramms mit gemeinsamen Kandidatenlisten der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands durchzuführen. Frei von kleinlichem Hader eigensüchtiger Interessengruppen werden die Wahlen am 15. Oktober 1950 so zu wahrhaft freien Volkswahlen." [26]

Bei allen Wahlen in der DDR gab es nur die Einheitslisten der „Nationalen Front". Dies versuchte der DDR-Verfassungsrechtler Eberhard Poppe mit dem Hinweis zu rechtfertigen: „Kein kräftezehrender Wahlkampf gegeneinander, sondern ein kräftesteigernder Wahlkampf miteinander." [27] Demokratische Wahlen gab es also nicht.

Für die Einheitslisten wurden bei allen Wahlen über 99 Prozent der Stimmen abgegeben. Da überwacht wurde, ob man zur Wahl

---

[25] Henning Frank, „Wahlen in der SBZ/DDR", eine Sendung des Deutschlandfunks.
[26] Gesetzblatt der DDR vom 8.8.1950.
[27] Eberhard Poppe, *Volkssouveränität und Abgeordnetenstellung*, Universität Halle-Wittenberg, 1958, S. 128.

ging und man mit Repressalien rechnen musste, wenn man es nicht tat, lag die Wahlbeteiligung (offiziell) zwischen 98,48 Prozent und 99,74 Prozent.

Die Wahlen in der DDR lösten wiederholt Fragen und Konflikte unter Christen aus: Verstieß die Abgabe des Wahlzettels, der letztlich keiner war, gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit? Aber die meisten DDR-Bürger wussten, dass sie es mit einem betrügerischen System zu tun hatten. Mit Wahlmanipulationen musste gerechnet werden. Was änderte es dann, wenn man nicht zur Wahl ging?

Wer nicht wählen ging, wurde jedoch am Wahltag unter Umständen mehrmals in der Wohnung aufgesucht und zur Stimmabgabe aufgefordert. Es gab Bürger, die den Gang zum Wahllokal davon abhängig machten, endlich eine dringend benötigte Wohnung für ihre Familie von der kommunalen Wohnungsverwaltung zugewiesen zu bekommen. Es gab auch vereinzelt Adventgemeinden, die im Vorfeld einer Wahl erklärten, dass sie nicht wählen würden, wenn ihnen zum Beispiel nicht die bereits mehrfach abgelehnte Baugenehmigung für ein Gemeindehaus erteilt oder ein anderes dringendes Problem gelöst würde. In einigen Fällen half das sogar.

Die DDR-Behörden beobachteten das Wahlverhalten sehr genau, vor allem das der Verantwortlichen der örtlichen Kirchengemeinden sowie der Kirchenleitungen. So hatte beispielsweise der Staatssekretär für Kirchenfragen eine genaue Analyse über die Beteiligung von Vertretern der Kirche bei den Wahlen im Jahre 1957 anfertigen lassen. Danach beteiligten sich von der „höheren evangelischen Geistlichkeit ca. 25 %, von der niederen und mittleren evangelischen Geistlichkeit ca. 45 % an der Wahl. Von der höheren katholischen Geistlichkeit wählten ca. 35 % und von der niederen und mittleren Geistlichkeit ca. 70 %. Die Prediger und Geistlichen der kleineren Religionsgemeinschaften kamen zu 90 % ihrer Wahlpflicht nach … [Sie] zeigten in weitaus überwiegendem Maße eine positive Haltung … Diese Haltung der kleinen Religionsgemeinschaften ist mit darauf zurückzuführen, dass sie in unserem Staat als Gleichberechtigte neben den großen Konfessionen behandelt

werden.“ [28] Sicher nicht unbegründet bewertete die Volkspolizei das Verhalten von Gliedern der Freikirchen folgendermaßen: „Sie haben sich den Deckmantel der Loyalität umgehängt, um ungehindert ihren Interessen nachgehen zu können.“ [29]

Das Problem des Schulbesuchs am Sabbat

Das Regime war bestrebt, der DDR das Image des „wahren Deutschlands der Arbeiter und Bauern“ zu verleihen. Das verschärfte die ideologische Auseinandersetzung mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften, vor allem im Bereich der Erziehung und Volksbildung.

Adventistische Eltern bemühten sich, ihre schulpflichtigen Kinder sabbats mit zum Gottesdienst zu nehmen, und begründeten das mit dem Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit.[30]

Zunächst gab es die Möglichkeit einer behördlichen Duldung der Befreiung vom Schulbesuch am Sabbat auf unterer Ebene. Doch das wurde mit dem neuen Schulgesetz von 1960 dadurch erschwert, dass nun der Schulbesuch von Montag bis Samstag gesetzlich gefordert war. Während bisherige Vereinbarungen mit den örtlichen Schulbehörden mitunter nicht angetastet wurden, kam es nun häufig zu Konfrontationen mit der Schulleitung, vor allem bei Neueinschulungen, Schulwechsel oder wenn Schuldirektoren ihre Verantwortung neu übernommen hatten.

Es kam auch vor, dass der Parteisekretär der Schule auf strikte Einhaltung des Gesetzes pochte. Wenn Eltern ihre Kinder dann weiterhin samstags nicht zur Schule schickten, wurden mitunter Geldstrafen verhängt. Andernorts versuchte man, Eltern „in die Knie zu zwingen“, indem man ihre Kinder trotz guter schulischer

---

[28] Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv IV 2/14/18.

[29] Bundesarchiv, DO-4720 vom 17. Juli 1961.

[30] Sie beriefen sich dabei auch auf Artikel 48 der Verfassung von 1949, der aber in den Verfassungen von 1968 und 1974 nicht mehr enthalten war. Er lautete: „Die Entscheidung über die Zugehörigkeit von Kindern zu einer Religionsgemeinschaft steht bis zu deren vollendetem 14. Lebensjahr den Erziehungsberechtigten zu. Von da ab entscheidet das Kind selbst über seine Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft.“

Leistungen benachteiligte. Es gab auch vereinzelt Fälle, in denen Lehrer die ganze Klasse gegen Adventistenkinder aufstachelten, die dann mitunter auf dem Schulhof von anderen Schülern tätlich angegriffen wurden, während die Aufsicht geflissentlich wegschaute.

Die grundsätzliche Haltung der DDR-Schulbehörden kam in Mitteilungen an die Eltern zum Ausdruck, in denen betont wurde: „Staatsgesetz geht vor Religionsgebot. Was die Staatsgesetze als staatsgefährlich, sicherheits- oder sittenwidrig, ordnungswidrig oder aus einem sonstigen Grund verbieten, wird nicht dadurch erlaubt, dass es in Ausübung einer Religion geschieht." Das führte zwischen der Gemeinschaftsleitung und den Behörden auf Regierungsebene fortlaufend zu Spannungen.

Auseinandersetzungen dieser Art mussten meist mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen ausgetragen werden. Sie sollte angeblich eine einheitliche Behandlung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR und ihrer Anliegen gewährleisten. Doch andererseits versuchte man ständig, eine Kirche gegen die andere auszuspielen, die Freikirchen gegen die großen Kirchen und umgekehrt, um die Ziele der SED-Kirchenpolitik zu erreichen.

In Gesprächen wurde adventistischen Vertretern mehrfach vorgehalten, im Gegensatz zu den Adventisten gäbe es mit der Jüdischen Gemeinde keine Probleme mit dem Schulbesuch am Sabbat. Jüdische Eltern würden ihre Kinder samstags selbstverständlich zur Schule schicken. Unsere Nachfrage beim Landesrabbiner ergab, dass es in der DDR nur ganz wenige Familien mit schulpflichtigen Kindern gab und nach ihrer Meinung der Schulbesuch am Sabbat für sie kein Problem darstellte.

Unter dem Staatssekretär Hans Seigewasser, der ab 1960 amtierte und eine rigorosere Kirchenpolitik des DDR-Regimes vertrat, kam es zu vielfältigen Spannungen zwischen den Kirchen und dem Staat. 1978 wurde ich als Verbandsvorsteher erneut wegen der Schulfreiheit am Sabbat für adventistische Kinder in die Dienststelle des Staatssekretärs geladen. Bei solchen Anlässen gingen wir

nach Möglichkeit zu zweit zu den staatlichen Stellen, um für den Verlauf des Gesprächs einen Zeugen zu haben. Lothar Reiche, damals Jugendabteilungsleiter des Verbandes, begleitete mich.

Gleich zu Beginn wurde uns erklärt, die Auseinandersetzungen in der Schulfrage am Sonnabend seien unerträglich geworden und man werde das fortan nicht mehr tolerieren. Dann wurde im Auftrag des Ministeriums für Volksbildung von uns kategorisch verlangt, die adventistischen Eltern aufzufordern, ihre Kinder an Sonnabenden in die Schule zu schicken.

Bislang war von Seiten der Gemeinschaftsleitung immer argumentiert worden, dass die Heiligung des Sabbats eine Glaubens- und Gewissensangelegenheit des Einzelnen sei und in persönlicher Entscheidung vor Gott getroffen werde. Doch das griff in dieser Situation nicht mehr. So blieb mir nichts anderes übrig, als sinngemäß zu erklären: „Ich werde morgen den Gemeinden schreiben, dass wir zu dieser Information genötigt worden sind – und zugleich mitteilen, dass ich mich unter diesen Umständen gezwungen sehe, meine Verantwortung als Präsident der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten niederzulegen. Ich werde dafür die nötige Erklärung geben.“ Daraufhin warf man mir erregt vor, dass wir einen offenen Kirchenkampf provozieren wollten. Doch dann – völlig unerwartet – lenkte man ein und zog die Forderung zurück.

In der Folgezeit entspannte sich die Situation in der Schulfrage allmählich. Die Auseinandersetzungen um den Schulbesuch am Sonnabend nahmen kurz danach ein Ende, als 1979 Klaus Gysi, der Vater des späteren PDS-Politikers Gregor Gysi, zum Staatssekretär für Kirchenfragen berufen wurde. Durch seine Bildung und geistige Beweglichkeit hob er sich vom normalen Typ des SED-Funktionärs wohltuend ab. Er trat für eine Tolerierung der adventistischen Haltung ein, ohne jedoch eine gesetzliche Grundlage dafür bieten zu können. Es gab also kein Recht auf die Befreiung vom Schulbesuch, um am Gottesdienst teilzunehmen, doch man sah fortan darüber hinweg, wenn Eltern ihre Kindern an den Sonnabenden nicht zur Schule schickten – vorausgesetzt, dass die schulischen Leistungen keinen Einbruch erlitten.

Ungeachtet aller Behinderungen oder Schikanen während der Schulzeit haben sich viele Adventistenkinder als Heranwachsende für die Adventgemeinde entschieden und sind aktive Gemeindeglieder geworden.[31]

Adventisten als Bausoldaten in der Nationalen Volksarmee

Nachdem es in der DDR zunächst nur eine freiwillige Armee in Gestalt der kasernierten Volkspolizei gab, wurde Anfang 1962 das Gesetz zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verabschiedet. Bald darauf machte die Leitung der Gemeinschaft eine Eingabe, die dem Staatssekretär für Kirchenfragen zur Weiterleitung an den Ministerrat übergeben wurde. Darin wurde darum gebeten, den Gewissensbedenken wehrpflichtiger Adventisten Rechnung zu tragen und ihnen einen Sanitätsdienst oder einen anderen waffenlosen Dienst zu ermöglichen. Eine Antwort darauf ist weder mündlich noch schriftlich ergangen.

Um die Problematik des Wehrdienstes zu entschärfen, machte ich als Vorsteher der Gemeinschaft 1972 den Versuch, mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung Kontakt aufzunehmen, um für wehrpflichtige Adventisten den Sanitätsdienst in der Armee zu ermöglichen. Es gelang mir auch, Verbindung mit Vizeadmiral Verner aufzunehmen, dem Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung. Wir hatten das Empfinden, dass für dieses Anliegen eine gewisse Aufgeschlossenheit bestand.

Als es zur Unterredung mit einem Stabsoffizier aus dem betreffenden Ministerium kam, war dazu jedoch ohne vorherige Ankündigung der zuständige Abteilungsleiter des Staatssekretärs für Kirchenfragen eingeladen worden. Dieser lehnte unser Ansinnen ganz entschieden mit zwei Begründungen ab: Man wollte keine Ausnahmeregelung für eine der Freikirchen schaffen. Vor allem

[31] Obwohl sich ein genauer Prozentsatz nicht ermitteln lässt, geht aus Gemeindeberichten hervor, dass durchschnittlich etwa 50 Prozent der Adventistenkinder nicht nur getauft wurden, sondern auch bis zum 30. Lebensjahr noch der Gemeinde angehörten.

aber könnte dadurch eine konfessionelle „Überfremdung“ des Sanitätsdienstes erfolgen.

Bald nach Einführung der Wehrpflicht setzte sich die evangelische Kirchenleitung nachhaltig dafür ein, dass eine Art Zivildienst eingerichtet würde. Der damalige Thüringische Bischof Moritz Mitzenheim nutzte dabei seine persönlichen Kontakte zum Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht. 1964 wurde von der Nationalen Volksarmee eine Verordnung erlassen, die zwar weder einen Zivildienst noch die Möglichkeit zum waffenlosen Sanitätsdienst enthielt, aber die Aufstellung sogenannter Baueinheiten vorsah. Der Dienst darin sollte ohne Waffe verrichtet werden und deshalb war auch keine Ausbildung an Waffen vorgesehen. Das war einmalig in den Ostblockstaaten.

Zu diesem „Wehrersatzdienst“ in den Baueinheiten sollten „solche Wehrpflichtige herangezogen werden, die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen“.[32] Die Angehörigen der Baueinheiten waren zwar von einem Fahneneid entbunden, wurden aber genötigt, ein Gelöbnis abzulegen.[33] Wegen des darin geforderten „unbedingten Gehorsams“, versuchten mitunter Adventisten wie auch andere Christen, sich diesem Teil des Gelöbnisses dadurch zu entziehen, dass sie die diesbezüglichen Sätze nicht mitsprachen.

Die Baueinheiten waren zunächst Pionierbataillonen der nationalen Volksarmee unterstellt. Sie wurden zu Bauarbeiten, auch zum Straßenbau innerhalb militärischer Objekte, eingesetzt. Erhebliche Gewissenskonflikte bereitete es jungen Christen, wenn sie zur Errichtung militärischer Anlagen herangezogen wurden.

Der Einsatz der Bausoldaten änderte sich jedoch im Verlauf der Jahre. Später zog man es vor, kleinere Gruppen in verschiedenen

---

[32] „Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten“, Gesetzblatt der DDR vom 16.9.1964.

[33] Darin hieß es u. a.: „Ich gelobe, der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und meine Kraft für die Erhöhung ihrer Verteidigungsbereitschaft einzusetzen. Ich gelobe, als Angehöriger der Baueinheiten durch gute Arbeitsleistungen aktiv dazu beizutragen, dass die Nationale Volksarmee an der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder den sozialistischen Staat gegen alle Feinde verteidigen und den Sieg erringen kann …“

Bereichen einzusetzen – möglichst getrennt von den Waffen tragenden Einheiten. Die Bausoldaten mussten Dienstleistungsaufgaben wahrnehmen wie Reinigungsarbeiten, Küchendienste oder Arbeit in der Wäscherei. Ihre Zahl war relativ klein, denn der Dienst war häufig mit Diskriminierungen verbunden. Vor allem wurden durch ihn spätere berufliche Fortbildungsmöglichkeiten wie Meisterlehrgänge oder ein Hochschulstudium meistens ausgeschlossen. Man begründete es damit, dass diejenigen, die das Privileg eines Studiums auf Kosten der Gesellschaft anstrebten, auch bereit sein müssten, die DDR mit der Waffe zu verteidigen, sollte es erforderlich sein.

Es waren überwiegend Angehörige von Freikirchen und evangelische Christen, die diesen Dienst wählten – kaum junge Katholiken. Die meisten wehrpflichtigen Adventisten entschieden sich dafür, auch wenn sie noch nicht getauft waren – trotz der späteren Nachteile in der Berufswahl und -ausbildung.

Vor ihrer Einberufung wurden die künftigen Bausoldaten in von der Jugendabteilung der Gemeinschaft organisierten Zusammenkünften auf mögliche Diskriminierungen vorbereitet. Sie sollten sich vor allem nicht provozieren lassen, denn das wurde in den ersten Jahren nach Einführung des Wehrersatzdienstes nicht selten von den vorgesetzten Offizieren versucht. Manchmal kam es zu unberechenbaren Schikanen – vor allem wegen des Gottesdienstbesuchs am Sabbat, auf dem die Adventisten bestanden. Man forderte in Einzelfällen, dass sie bereits mittags um 12 Uhr wieder in der Kaserne oder der Unterkunft sein müssten. Das war aber selten möglich, wenn der adventistische Bausoldat den Gottesdienst nicht vorzeitig verließ. Wenn ihm deshalb disziplinarische Maßnahmen angedroht wurden, mussten sich die unteren Dienststellen jedoch nicht selten von übergeordneten korrigieren lassen.

Dennoch wurde die Zeit als „Bausoldat“ für viele Adventisten zu einer unschätzbaren Erfahrung. Sie lebten nicht nur 18 Monate auf engstem Raum mit anderen Christen zusammen, sondern arbeiteten Seite an Seite und erfuhren so echte Bruderschaft. „Wir stellten das Verbindende in den Vordergrund. Es gab auch Diskussionen, aber keinen Streit“ – dies galt für die meisten Bausoldaten. Ihnen

war es wichtig, den Vorgesetzten deutlich zu machen, dass sie als Christen – ungeachtet konfessioneller Unterschiede – zueinander standen.

Gemeinsame Andachten und Bibelkreise, Gebetsgemeinschaften und Gesprächsrunden gab es zwar offiziell nicht, denn religiöse Zusammenkünfte waren in der Kaserne oder in der Unterkunft untersagt. Zuweilen aber kam man in Kellerräumen zusammen, um Vorgesetzte nicht zu provozieren. In einer Gruppe hielt man in den letzten fünf Monaten der Dienstzeit allabendlich eine Andacht und wählte als Bibelabschnitte die 150 Psalmen.

Hier einige Aussagen von ehemaligen adventistischen Bausoldaten:[34] „Nie habe ich bei den normalen Soldaten eine ähnliche Gemeinschaft und einen vergleichbaren Zusammenhalt beobachtet … Der enge Kontakt hat den Horizont erweitert. Auch habe ich andere Christen bzw. Konfessionen mehr achten und schätzen gelernt. Vorurteile wurden abgebaut."

Ein anderer Bausoldat schrieb: „Während der Bausoldatenzeit war ich das erste Mal außerhalb der bis dahin schützenden Grenzen der Familie und der Gemeinde und musste – ohne die ‚Sprache Kanaans' benutzen zu können – erklären, warum ich so und nicht anders glaube und lebe … So wurden mir sowohl über den eigenen als auch den Glauben der anderen einige Dinge klar, die vorher gar keine oder eine schwarz-weiß-Relevanz besaßen … Viele ökumenische Kontakte in späterer Zeit sind wesentlich auf frühere gemeinsame Erfahrungen als Bausoldat zurückzuführen … Ich denke, wir waren es gewohnt, zuzuhören ohne abzustempeln, ohne rechthaberisch nur unsere Positionen zu vertreten und voneinander zu lernen, ohne uns selber grundsätzlich in Frage zu stellen bzw. stellen zu lassen."

Adventistische Bausoldaten haben in ihren Einheiten ein beachtliches Zeugnis ihres Glaubens gegeben, das weit über die Dienstzeit in der Nationalen Volksarmee hinaus wirkte.

---

[34] Aus Antworten auf eine schriftliche Anfrage bei etwa 20 Bausoldaten, archiviert im Historischen Archiv der STA in Europa, Sitz Friedensau. Die angeführten sind beispielhaft für viele ähnliche Aussagen.

Anders als in der Bundesrepublik musssten in der DDR auch angehende Prediger den Wehrdienst leisten. Ihre Erfahrung als Bausoldaten wirkte sich positiv auf das verständnisvolle Miteinander zwischen Predigern und Gemeindegliedern in der DDR aus.

Schwierige Bedingungen für kirchliche Baumaßnahmen

Am Ende des Zweiten Weltkriegs besaß die Adventgemeinde im Osten Deutschlands nur noch in drei Städten eigene Gemeindezentren, die zudem arg gelitten hatten. Die meisten Gemeinden versammelten sich in gemieteten Räumen oder in Gebäuden anderer Kirchen oder Freikirchen zum Gottesdienst.

Grundsätzlich gab es seitens der Behörden keine Genehmigung für kirchliche Neubauten. Daher suchte man seitens der Gemeinschaftsleitung nach Möglichkeiten, durch eine angestrebte Rekonstruktion baufälliger Gebäude Versammlungsmöglichkeiten zu schaffen. Vor allem, als in der DDR eine Aktion „Unsere Städte und Gemeinden werden schöner“ begann, benutzte man dieses Argument als Türöffner bei Baubehörden. Mit der Begründung, dass Bauruinen kein Aushängeschild für den Ort seien, stellte man einen Antrag auf Rekonstruktion oder Wiederaufbau.

Da in jener Zeit vom Gesetz her die Behörden grundsätzlich das Vorkaufsrecht hatten, wurden Anträge oft mit der Begründung abgelehnt, dass man eigene Wiederaufbaupläne habe. Dann suchte die örtliche Gemeinde weiter, denn es gab viele Gebäude in baufälligem Zustand. Oft gelang es erst nach wiederholten Versuchen, eine Genehmigung für den Erwerb und die Instandsetzung eines Objektes zu erhalten. Manche Gemeinde musste erleben, dass Jahre darüber hingingen, aber man gab nicht auf. Häufig wurde die Bearbeitung eines Antrags davon abhängig gemacht, dass sich das Objekt „harmonisch“ in das Stadtbild einfügen würde. Verschlüsselt hieß das, es durfte äußerlich nicht als kirchlicher Bau zu erkennen sein.

War schließlich die erforderliche Genehmigung für einen Ausbau oder eine Renovierung erwirkt, war die nächste Hürde die Materialbeschaffung. Kirchen bekamen keine „Planziffer“, denn alles zur Verfügung stehende Material wurde für Wohnungs- und Industriebauten benötigt und war dafür verplant. Für Instandsetzungsarbeiten an privaten Häusern gab es von Zeit zu Zeit einige Zentner Zement und anderes Baumaterial in geringen Mengen. Oft mussten sich Gemeindeglieder frühmorgens bei den staatlichen Verkaufsstellen für den privaten Baubedarf anstellen – häufig auch vergeblich. Es grenzte an Wunder, dass die erforderlichen Materialien immer irgendwie beschafft werden konnten.

Da derartige Bauten in der Regel als „Initiativvorhaben“ eingeordnet waren, gab es auch keine Firma, die mit den Bauarbeiten beauftragt werden konnte. Die Gemeindeglieder mussten selbst Hand anlegen. Das konnten sie aber meist nur nach Feierabend oder an Sonntagen. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten blieb kein Bauvorhaben der Adventgemeinde unvollendet!

Wenn es um Ausbauarbeiten ging, gelang es mitunter, private Handwerksbetriebe zu gewinnen, die zwei bis drei Arbeiter beschäftigten und in der Hand von Christen waren. Nicht selten erlebte man, dass ein Handwerker, der bereit war zu helfen, sich selber als heimlicher Christ bezeichnete. Unterschiedliche Konfessionen waren so gut wie nie hinderlich. Zuweilen war ein Handwerker auch SED-Mitglied, aber dennoch bereit, Adventisten zu unterstützen, natürlich ohne dass es bekannt werden durfte. Angesichts solcher Probleme zog sich ein Bau oft über Jahre hin. Umso dankbarer war dann die Gemeinde, wenn sie endlich ihr eigenes Haus beziehen konnte. Jedes in dieser Zeit neu gebaute Gemeindezentrum war ein Wunder. Man war dankbar für die Hilfe, die auch von anderen Christen geleistet wurde, und zugleich bereit, dort anderen zu helfen, wo es möglich war.

Um Gemeinden, die keine oder nur wenige Handwerker unter ihren Gliedern hatten, bei notwendigen Bauvorhaben zu unterstützen, aber auch, um größere Objekte bewältigen zu können, stellten die zuständigen Vereinigungen eigene Baubrigaden mit 5 bis 8 Be-

schäftigten auf. Außerdem stellte der Verband einen erfahrenen Bauingenieur ein, der die notwendige fachliche Beratung und Kontrolle ausübte sowie die Bauvorhaben koordinierte.

Heute kann sich kaum noch jemand vorstellen, wie es trotz der vielfachen Behinderungen möglich war, dass während der DDR-Zeit durch den Umbau und Ausbau von beschädigten Gebäuden oder durch Neubauten mehr als 50 neue Gemeindehäuser entstanden.

Da die Wirtschaft der DDR zunehmend auf Devisen angewiesen war, versuchte man staatlicherseits immer neue Quellen anzuzapfen. So wurde im Jahr 1981 in einer Anordnung verfügt, dass alle kirchlichen Bauvorhaben und Baumaßnahmen, die einen Wert von 50 000 Mark überschreiten, in Valuta zu bezahlen seien. Bislang waren alle Neubauten, Reparaturen und Ausstattungen ausschließlich durch Mittel der Gemeinschaft in der DDR finanziert worden.

Als die Gemeinschaftsleitung durch die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen über diese Regelung informiert wurde, erhob sie dagegen sogleich Einspruch. Zur Begründung verwiesen wir darauf, dass die Adventgemeinde durch Bildung einer eigenständigen Verwaltung für das Territorium der DDR bereits bald nach Gründung der DDR den politischen Realitäten Rechnung getragen hatte. Darum sei es ausgeschlossen, die adventistischen Gremien außerhalb der DDR um finanzielle Beihilfe für Kirchenbauten in der DDR zu bitten. Abgesehen davon könne dadurch die organisatorische Eigenständigkeit untergraben werden.

Der Einspruch wurde weder schriftlich noch mündlich beantwortet, es konnten aber weiterhin bis zum Ende der DDR alle Bauvorhaben mit DDR-Währung finanziert werden.